Ausstellung und Verkauf von Messern

MESSE BREMEN

CONGRESS BREMEN

ÖVB ARENA

Messer dürfen unter den folgenden, organisatorischen und technischen Maßnahmen ausgestellt, präsentiert und verkauft werden:

1. Der direkte Zugriff und die Entnahme durch Besuchende muss ausgeschlossen sein - z. B. durch Trennscheiben, Abstände, Vitrinen, mechanisch wirksame Befestigung (z. B. Stahlseile).

2. Eine Inaugenscheinnahme und Griffprobe durch Dritte ist nur begleitet durch die verkaufende Partei (Ausstellende) bzw. durch das von ihr eingesetzte geeignete und unterwiesene Personal gestattet.

3. Die verkaufte Ware muss in einer Umverpackung ausgehändigt werden, welche einen direkten Zugriff verhindert - z. B. durch ein Umreifungsband, Siegel oder einer Blisterverpackung.

4. Die Verkäufer:innen sollen die Käufer:innen darauf hinweisen, dass die Umverpackung auf dem Veranstaltungsgelände nicht geöffnet werden darf.

5. Nach Veranstaltungsende muss die Ausstellungsware so gesichert werden, dass eine Entnahme durch Unbefugte nach Verlassen des Standes nicht möglich ist.

6. Das Ausstellen und der Verkauf von Messern ist vorab formlos bei der M3B anzumelden.

7. Die M3B behält sich vor, den Messestand vor Ort zu prüfen und gegebenenfalls weitergehende Sicherheitsmaßnahmen anzuordnen.

Bremen, 10. Oktober 2025